



Aarau, 21. Oktober 2024

GV 2022 – 2025 / 120

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat Erstellen eines Reglements zur Biodiversität

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. August 2023 haben die Einwohnerrätinnen Hannah Wey und Petra Ohnsorg (Grüne), die Einwohnerrätin Jean-Richard (SP) und der Einwohnerrat Peter Jann (GLP) das Postulat "Erstellen eines Reglements zur Biodiversität" eingereicht mit folgendem Antrag:

"Der Stadtrat soll ein Reglement in Auftrag geben, welches auf dem städtischen Biodiversitätskonzept beruht."

Dieser politische Vorstoss ist ein Bestandteil eines Antragsdossiers mit insgesamt drei Eingaben bezüglich Biodiversität, das die obengenannten Einwohnerrätinnen und der Einwohnerrat am 16. August 2023 eingereicht haben. Bei den anderen Vorstössen handelt es sich um die Motion Ergänzung der Biodiversität in der Gemeindeordnung und die Motion Ergänzung der Biodiversität in der Bau- und Nutzungsordnung.

Stellungnahme des Stadtrats

Die Gemeinden spielen bei der Förderung von Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet eine tragende Rolle. Aufgrund der grossen Bautätigkeit, des Klimawandels, des steigenden Bedürfnisses nach naturnah gestalteten Erholungsräumen und aufgrund des Rückgangs der Biodiversität ist es zunehmend wichtig, dass die Gemeinden in diesem Gebiet eine aktive Rolle übernehmen.

Im Postulat wird u.a. aufgeführt, dass die Schutzziele aus dem Biodiversitätskonzept konkretisiert werden sollen und, wo sinnvoll, mit Prüfungsindikatoren und Schwellenwerten zu versehen und in einem Reglement zu integrieren sind. Die Stadt Zofingen hat beispielsweise in ihrem Naturschutzreglement (NSR) die Schutzziele konkretisiert und die notwendigen Pflege- und Unterhaltmassnahmen festgelegt. Das NSR richtet sich nach dem Leitbild Natur und Landschaft der Stadt Zofingen. Dies ist in etwa vergleichbar mit dem Biodiversitätskonzept der Stadt Aarau.

Das Festhalten der Pflege- und Unterhaltmassnahmen in einem Reglement würde eine klare und verbindliche Grundlage schaffen, um die Ziele und Massnahmen des Biodiversitätskonzepts im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einfacher durchsetzen zu können. Auch könnte ein Reglement den Umgang mit dem Thema Biodiversität verwaltungsübergreifend einheitlicher und verbindlicher regeln und Biodiversitätsziele z. B. über Flächenziele konkret vorgeben, soweit dies nicht in der Gemeindeordnung festgelegt wird.



Die genannten Vorteile für eine verbesserte Erreichung der Biodiversitätsziele sind mit verschiedenen weiteren Punkten abzuwägen. So müsste im Detail geprüft werden, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage ein solches Reglement überhaupt beruhen kann, soweit es nicht um Bestimmungen geht, die aufgrund ihres Inhalts ohnehin in der Bau- und Nutzungsordnung zu regeln sind, weil sie raumplanerische oder baurechtliche Normen umfassen, was bei einer Vielzahl von Bestimmungen zur Biodiversität der Fall ist. Bezwecken Biodiversitätsanliegen den Schutz der Natur und sind dazu raumplanerische Massnahmen vorgesehen, ist unbestritten und aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts zwingend, dass solche Normen systematisch in die Bau- und Nutzungsordnung einzugliedern sind (siehe dazu auch WBE.2021.88, E.3 ff). Zudem müsste überprüft werden, ob ein solches Reglement im Sinne der Verhältnismässigkeit für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts überhaupt notwendig ist. Der entstehende Mehrwert durch das Reglement wäre ausserdem mit dem allfälligen Eingriff in das private Eigentum abzuwägen. Verschiedene Themen in einem Reglement zu verankern, würde zwar eine Verbesserung hinsichtlich Biodiversität bedeuten, aber die Erstellung eines Reglements, insbesondere aber auch die anschliessende Anwendung inkl. Controlling wäre mit den aktuellen personellen Ressourcen der Verwaltung nicht umsetzbar.

Insgesamt führen die Abwägungen zum Schluss, dass der grösste Mehrwert für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität erzielt werden könnte, wenn ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen in der Verwaltung vorhanden wären. Zudem ist eine Regelung in der Gemeindeordnung und eine griffige Regelung in der Bau- und Nutzungsordnung höher zu gewichten als die Erstellung und Umsetzung eines Reglements.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat "Erstellen eines Reglements zur Biodiversität" wird nicht überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber